



Nutzung von (elektronischen) Wörterbüchern im Abitur

Fächer: Deutsch und Fremdsprachen

In der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen stehen den Prüflingen einsprachige sowie in den Fremdsprachen zusätzlich für den schulischen Gebrauch geeignete zweisprachige Wörterbücher der Allgemeinsprache zur Verfügung. In den alten Sprachen stehen nur zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung. Darüber hinaus sind in jedem Prüfungsfach ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und ein Fremdwörterlexikon den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Zweisprachige Wörterbücher für den Gebrauch an den Schulen in Niedersachsen sind z. B. die Handwörterbücher von Langenscheidt, PONS–Wörterbücher für Schule und Studium, PONS– und Oxford–Großwörterbücher.

Ein elektronisches Wörterbuch, welches im Wortumfang und in den Möglichkeiten der Nutzung einem Wörterbuch oder auch mehreren der zugelassenen o. a. Wörterbücher entspricht, kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher eingeführt werden. **Es kann nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn es bereits in der Qualifikationsphase genutzt wurde und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.**

Aus Wörterbüchern, die mit einer zusätzlichen Speicherkarte ausgestattet sind, muss die Speicherkarte vor Beginn der Prüfungen entfernt werden.